

Tischvorlage Nr. II/6/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Grundsatzvereinbarung zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

A Problem

Mit Vorlage II/43/2017 hat der Magistrat die Dezernate I und II gebeten, in den noch anstehenden Verhandlungen zu der Revision des Finanzausgleichsgesetzes darauf hinzuwirken, dass Bremerhaven überproportional zur Stadt Bremen ausreichend Mittel erhält, um die konkrete Auswirkung der Arbeitslosenquote auf die Finanzkraft sowie auf die zum Ausgleich der sozialen Benachteiligung erforderlichen Ausgaben und die starke Abweichung der Steuereinnahmen je Einwohner auszugleichen.

Ergänzend hat der Magistrat die Dezernate I und II gebeten, in den Verhandlungen auch die bereits gegenüber dem Land dargelegten Themen angemessen einfließen zu lassen:

- Verstärkte Beteiligung an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben,
- Erstattung aller Personalausgaben für den Schulbereich (NUP),
- Beteiligung an den Ausgaben für den Bereich Theater und Orchester,
- Beteiligung an den Ausgaben der Kindertagesbetreuung,
- Finanzierung der Folgekosten aus der Novellierung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes,
- Finanzierung der Folgekosten des Prostituiertenschutzgesetzes.

B Lösung

Am 16. Januar 2019 wurde zwischen den Bürgermeister Dr. Carsten Sieling, Karoline Linnert, Torsten Neuhoff sowie Oberbürgermeister Melf Grantz die anliegende Grundsatzvereinbarung („Letter of Intent“, siehe Anlage) geschlossen.

Diese beinhaltet die folgenden Punkte:

- Die drei Gebietskörperschaften tragen die Verpflichtungen und Folgen aus dem Sanierungshilfengesetz gemeinsam.
- Beide Städte werden durch das Land Bremen entschuldet.
- Beide Städte erhalten einen um fast 30% höheren Anteil aus der Schlüsselmasse des Landes.
- Aus dem Anteil aus der Schlüsselmasse wird zunächst zur Hälfte der Unterschied zwischen den Gemeindeeinnahmen Bremerhavens und den Gemeindeeinnahmen Bremens je Einwohner ausgeglichen.

- Die weitere Verteilung des Anteils erfolgt zu 35% nach weiterentwickelten Bedarfsindikatoren (Schüleranzahl, Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, Kehrwert des verfügbare Einkommens privater Haushalte) und zu 65% nach reinen Einwohnerzahlen.
- Die Stadtgemeinde Bremerhaven erhält weiterhin von der Stadtgemeinde Bremen 6 Mio. € als Ausgleich für Gewerbesteuereinnahmen aus dem stadtbremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven.
- Die Finanzierung des nichtunterrichtenden pädagogischen Personals (NUPP) an den Schulen wird vom Land übernommen.
- Zur Wahrung des Konnexitätsprinzips wird künftig im Einzelfall eine Verabredung über die Finanzierung getroffen.

Insgesamt resultiert aus der Novellierung eine Mehreinnahme von 59 Mio. € in 2020 (73 Mio. € in 2021 - Entfall Strukturhilfen) gegenüber dem bisherigen Verfahren des Finanzausgleichs. Bezogen auf das Referenzjahr 2020 bedeutet das, dass je Einwohner der Stadt Bremerhaven eine um 35% bzw. 520 € erhöhte Zuweisung (1.990 € statt 1.470 €) gezahlt wird.

Von den Mehreinnahmen verbleiben nach aktuellen Berechnungen der Senatorin für Finanzen (unter Berücksichtigung eines auszugleichenden Finanzierungsdefizits in der aktuellen Finanzplanung der Stadt Bremerhaven) letztendlich 16 Mio. € in 2020 und 29 Mio. € in 2021 als Handlungsspielraum bzw. Sicherheitsreserve zur Einhaltung der Schuldenbremse, ohne Berücksichtigung von Haushaltsbelastungen durch Abfinanzierung von Liquiditätssteuerungsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2018/19 sowie durch die finanziellen Belastungen von Schulneubauten.

Auf Grund des für Gestaltungen von Großprojekten recht geringen Handlungsspielraums ist ergänzend formuliert, dass „Landesprogramme, mit denen die Stadtgemeinden bei besonderen Belastungen unterstützt werden, nach Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes, aufgelegt werden können.“

Die Grundsatzvereinbarung gilt vorbehaltlich der noch erforderlichen Beschlussfassungen, die bis Mai 2019 angestrebt werden, zum entsprechenden Gesetzesentwurf, der in Kürze dem Senat vorgelegt werden soll.

Dem Magistrat wird empfohlen, den aktuell beschriebenen Sachstand zur Kenntnis zu nehmen.

C Alternativen

Keine, die zu empfehlen wäre.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Aus der Vorlage selbst ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit ist bereits im Zuge der Unterzeichnung des „Letter of Intent“ erfolgt. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Grundsatzvereinbarung zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs sowie vom resultierenden Handlungsspielraum/Sicherheitsreserve in Höhe von 16 Mio. € in 2020 und 29 Mio. € in 2021 (ohne Berücksichtigung von Folgekosten von Liquiditätssteuern und Schulneubeuten) zur Kenntnis. Er bittet die Dezernate I und II, den Magistrat und die weiteren maßgeblichen Gremien weiterhin über den Sachstand sowie insbesondere die konkrete Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zeitnah zu berichten.

gez. Neuhoff

gez. Grantz

Neuhoff
Bürgermeister

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: „Letter of Intent“ zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs